



Beschluss des Klimaschutzbeirats
in der Sitzung am Dienstag, 02.02.2021, 16:30 Uhr
(Webmeeting)

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 22.09. und 24.11.2020
2. Beratung der Beschlussvorlage 0024/2021
 1. Klimaneutralität 2050 – Bericht zum Ende der geförderten Phase des Masterplan 100 % Klimaschutz Mainz (2016 – 2020) sowie
 2. Klimaneutralität 2035 – Erste Einschätzung der Machbarkeit
3. Sonstiges

Anwesend

Bernhardt-Vautz, Sarah
Böhne, Martin
Conrad, Maurice
Damm, Moritz
Eder, Katrin
Erlhof, Jochen
Gey, Frank
Görmar, Thomas
Hafner Klaus
Hintze, Henry
Klee, Wolfgang
Kühne, Carola
Kretschmer, Lothar
Lauzi, Myriam
Lossen-Geißler, Eleonore

Neef, Marco
Noll, Thorsten
Rencker, Hartmut
Ries, Sebastian
Röder, Rupert
Schmadel, Helga
Schmid, Susanne
Seddig, Ina
Weinreuter, Hans
Wieberneit, Jens
Wittmer, Volker
Wollny, Volrad
Gäste
Conradi Beate
Borsdorf, Matthias
Frischkorn, Hans-Georg

Vielmeyer, Dirk
Gresch, Sabine
Paulus, Estelle
Lacherbauer, Florina
Mailahn, Katja
Nehrbaß, Olaf
Kelker, Joachim
Schlinke, Josefina
Lorig, Dirk

Schriftführung

Winkler, Bernd

Vorsitz

Neef, Marco

Beschluss des Klimaschutzbeirats zu TOP 2 der Tagesordnung

Methodik:

Die Beschlussvorlage 0024/2021 (schwarze Schrift) wurde in der Sitzung mit den Teilnehmern durchgesprochen und in einem Diskussionsprozess verändert bzw. kommentiert (rote Schrift).

Abstimmergebnis:

Es wurden 17 Stimmen abgegeben. Der Beschluss wurde mit 14 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen und keiner Gegenstimme gefasst.

gez. Neef

.....

Marco Neef, Vorsitz

gez. Winkler

.....

Bernd Winkler, Schriftführung

Mitteilung / Vorbemerkung zum Vorhaben:

Der Klimaschutzbeirat (KSB) spricht laut Geschäftsordnung u.a. Empfehlungen an die Politik aus, die den Stadtrat, die Stadtverwaltung und die stadtnahen Gesellschaften beeinflussen sollen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.09.2019 den Klimanotstand ausgerufen. Darin verpflichten sich Stadtrat und Verwaltung, bis 2035 klimaneutral zu sein. Die Stadt Mainz bewegt sich aktuell mit dem „Masterplan 100 % Klimaschutz“ auf Zielpfad Klimaneutralität 2050. Die Verwaltung hat eine Machbarkeitseinschätzung in Auftrag gegeben, inwieweit das neue Ziel einer Klimaneutralität 2035 erreicht werden kann.

In den letzten beiden Sitzungen wurden im KSB zwei Berichte vorgestellt und diskutiert;

- Sitzung vom 22.09.2020: Klimaneutralität 2050 – Bericht zum Ende der geförderten Phase des Masterplans 100% Klimaschutz Mainz (2016 – 2020) sowie
- Sitzung vom 24.11.2020: Klimaneutralität 2035 – erste Einschätzung der Machbarkeit

Am 6.1. hat die Verwaltung die hier zu besprechende Beschlussvorlage erstellt und einen Vorschlag vorgelegt, wie mit dem Ziel der Klimaneutralität 2035 verfahren werden soll.

Zu dieser Beschlussvorlage nimmt der Klimaschutzbeirat wie folgt Stellung.

Einschätzung der Verwaltungsvorlage / des Maßnahmenkatalogs:

Die Vorlage der Stadtverwaltung ist ein erster guter Schritt in Anbetracht des kurzen Entwicklungszeitraums.

Der KSB empfiehlt:

○ Zu 1.

*„Die Landeshauptstadt Mainz ~~bekannt sich zu dem Ziel~~ **verschärft die bisherigen Ziele** des Masterplan 100 % Klimaschutz, bis spätestens 2050 gegenüber 1990 die Treibhausgas-Emissionen um 95 % und den Endenergiebedarf um 50 % zu reduzieren, und erkennt an, dass zur Erreichung ~~dieses Ziels~~ **der Klimaschutzziele** deutlich verstärkte Anstrengungen zu unternehmen sind.“*

Zu 2.

*„~~Darüber hinaus strebt~~ Die Landeshauptstadt Mainz **strebt an**, die Klimaneutralität **deutlich einige Jahre** vorher zu erreichen – idealerweise bereits bis zum Jahr 2035. Im Rahmen ihrer gestalterischen und rechtlichen kommunalen Möglichkeiten ist die Landeshauptstadt bestrebt, alles Umsetzbare auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035 für Mainz auch umzusetzen. Dies allerdings mit dem Wissen, dass die eigene Gestaltungskraft der Kommune durch die aktuell gegebenen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der übergeordne-*

ten Landes-, Bundes- und EU-Ebene begrenzt wird.“

○ Zu 3.

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Umsetzung des Masterplans fortzufahren. Dabei ist der Maßnahmenkatalog zu erweitern, ~~und~~ neu zu priorisieren und **schneller umzusetzen**, sodass Klimaneutralität im Mainzer Stadtgebiet frühestmöglich und deutlich vor dem Jahr 2050 erreicht werden kann. Die Stadtverwaltung sowie die städtischen und stadtnahen Gesellschaften kommen ihrer Vorbildfunktion nach und streben eine Klimaneutralität bis 2035 an.“

Anmerkung:

Emissionsminderungen werden zunehmend schwieriger, langwieriger und teurer. Um 2050 klimaneutral zu werden (oder gar bereits 2035) müssten die kurzfristig erreichten Emissionsminderungen sehr viel höher sein. Der Zielpfad Klimaneutralität sollte daher angepasst werden, in dem Sinne, dass für die nächsten Jahre zeitnah höhere Emissionsminderungen angestrebt werden, für die Jahre ab 2030 müssen sie dann dementsprechend, um realistisch zu sein, abgesenkt werden. Für diese zukünftig zu erreichenden weiteren Emissionsminderungen müssen zeitgleich bereits heute die richtigen Weichenstellungen vorgenommen werden.

○ Zu 4.

„Der Maßnahmenkatalog ist hierfür **vor allem** zu erweitern um
a. Maßnahmen des Stadtratsbeschlusses zum „Klimanotstand“,
b. neue Maßnahmen, welche die Vorbildwirkung der Stadtverwaltung und der städtischen/stadtnahen Gesellschaften in den Vordergrund stellen.

Die Maßnahmen sind zudem in einen auf Klimaneutralität 2035 ausgerichteten Gesamtplan einzubetten, welcher 2021/2022 zu erstellen ist.

Darüber hinaus sollen aber auch weiterhin Maßnahmen definiert und aufgenommen werden, die in die Zivilgesellschaft wirken und damit zum Ziel beitragen, Mainz insgesamt klimaneutral zu machen.

Bei der Maßnahmenumsetzung sollen diejenigen Maßnahmen prioritär umgesetzt werden, die eine hohe Kosten-Nutzen-Rechnung und eine hohe Hebelwirkung haben.“

○ Zu 5.

„Über den Umsetzungsstand des erweiterten Maßnahmenkataloges wird alle zwei Jahre ein Bericht vorgelegt. Spätestens alle 5 Jahre ist die Treibhausgasbilanz für Mainz fortzuschreiben. Hierzu hat das Leipziger Institut für Energie ein Indikatoren-Set vorgeschlagen (siehe Anlage). Das Set befindet sich in der Abstimmung, um angepasst zu werden.“

Empfehlung:

Zusätzlich zum Bericht sollten (a) nach Möglichkeit Leuchtturmprojekte vorgestellt werden, um die Akzeptanz und die Motivation für Klimaschutzmaßnahmen weiter zu erhöhen.

hen und (b) Zwischenstände einzelner Projekte mündlich im Klimaschutzbeirat berichtet werden, damit zusätzlich zu zweijährigen Berichtswesen eine Begleitung durch den Klimaschutzbeirat erfolgen kann.

○ Zu 6.

„Ein umfassender Fach- und Bürgerbeteiligungsprozess zur Fortschreibung des in 2017 aufgestellten Masterplan 100 % Klimaschutz Mainz ist alle 5 Jahre durchzuführen. Die nächste Partizipation ist demnach für die Jahre 2021/22 vorgesehen.“

Anmerkung:

Die Fach- und Bürgerbeteiligungsprozesse sollten gleichzeitig auf die Umsetzung und die Überwindung von Hemmnissen zielen. Ziele und mögliche Maßnahmen sind weitgehend bekannt, daher sollte zeitgleich die Umsetzung im Fokus stehen.

Darüber hinaus empfiehlt der Klimaschutzbeirat:

1. Beschleunigte Maßnahmenumsetzung

Je schneller Maßnahmen umgesetzt werden, desto früher werden Treibhausgase (THG) vermieden und desto länger hat die Stadt Zeit, die Klimaneutralität zu erreichen. Wird ein bestimmtes Treibhausgasbudget der Stadt Mainz zur Erreichung des 1,5°-Ziels angesetzt, und **werden Maßnahmen von 2021 auf 2022 verschoben, muss die Klimaneutralität bereits ein Jahr früher – bspw. 2034 – erreicht werden.**

Insbesondere beim Klimaschutz ist der Nachhaltigkeitsdreiklang aus ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen **um den Faktor Zeit zu erweitern**, denn **langsamer Klimaschutz ist vergebens** – mit Einsetzen der Kippunkte kentert das Klima.

- Die bisherigen **Anstrengungen sind zu beschleunigen**. Maßnahmen und Beschlüsse aus dem Masterplan und dem Stadtratsbeschluss zum Klimanotstand sind schnellstmöglich umzusetzen.
- Parallel zu Szenarien- und Zielsetzungsprozessen sollte darauf geachtet werden, dass vor allem die **praktische, frühzeitige Umsetzung von Maßnahmen** hohe Priorität besitzt.
- Gegebenenfalls könnte ein „**Sofortprogramm 2021/2022**“ erarbeitet, beschlossen und umgesetzt werden.

2. Städtischen Strukturen weiterentwickeln

- Der KSB begrüßt die Institutionalisierung der **ressort-übergreifenden Zusammenarbeit** und die Etablierung von **Klimaschutz als Querschnittsaufgabe** zusätzlich zu ressortspezifischen Maßnahmen.

- Analog zum Fahrradbüro sollte ein **Klimabüro** eingerichtet und die Anzahl der Klimaschutzmanager spürbar erhöht werden.
 - **jährliche Berichte**, darunter auch im Klimaschutzbeirat, **bspw.** Übersicht über den **Klimaschutz im Bauwesen** (Energiestandards von Baugenehmigungen, Sanierungsvorhaben mit Baugenehmigung und neuen Bauleitplanungen; Differenzierung in städtische Bauvorhaben, Bauvorhaben stadtnaher Gesellschaften, private Bauvorhaben)
-